



Skandalisierung polizeilicher Einsätze durch die Politik, Medien und selbsternannte Experten

Polizeiliche Einsätze sind oftmals geprägt durch heftige Gegenwehr des polizeilichen Gegenübers. Das gilt seit jeher und dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass Häufigkeit und Intensität der Widerstandshandlungen zunehmen. Zudem wird deutlich, dass sowohl die politische Bewertung als auch die Berichterstattung über diese Situationen eine Wandlung erfahren haben. Der Polizeispiegel geht der Frage nach, welche Ursachen hierfür zugrunde liegen und wie die DPoIG NRW diesem Phänomen begegnet.

Es vergeht kaum eine Woche, in der nicht irgendwo in Deutschland Einsatzanlässe der Polizei eskalieren. Die Häufigkeit und die Intensität haben zuletzt deutlich zugenommen. Dennoch sind gewalttätige Übergriffe gegen die Polizei kein ausschließliches Phänomen der Gegenwart.

Gerade in den späten siebziger und auch in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gab es zahlreiche Einsatzanlässe, in denen Einsatzkräfte gezwungen waren, die polizeilichen Ziele mit Zwangsmitteln durchzusetzen.

Die Versammlungslagen in Brokdorf (1976 bis 1981) und Frankfurter Startbahn West (1979 bis 1987) werden hier exemplarisch angeführt.

■ Demonstrationen von Brokdorf führten zu erheblichen Eskalationen

Im Schleswig-Holsteinischen Brokdorf kam es zu den ersten richtigen Großversammlungen

der noch verhältnismäßig jungen Bundesrepublik Deutschland. In den vielen Jahren des Protests radikalisierte sich ein Teil der Bewegung immer mehr, sodass es zu zahlreichen zum Teil schwerverletzten Versammlungsteilnehmern sowie Einsatzkräften kam. Auf dem Höhepunkt der Eskalation versuchten zwei Versammlungsteilnehmer einen SEK-Beamten zu töten, indem sie mit Knüppel und Spaten auf den behelmten Kopf einschlugen. Der Helm wurde zerstört – dennoch kam der Beamte mit dem Schrecken davon. Die Bilder von Brokdorf wurden deutschlandweit zum Symbol des Konflikts zwischen politischen Entscheidungsträgern und einer selbstbewusster werdenden Bevölkerung, die sich nicht diktieren lassen wollte, welche Meinung öffentlich geäußert werden darf und welche nicht.

Zwischen diesen unversöhnlichen Positionen agierte die Polizei, welche als „letzte Bastion des Rechtsstaates“ geltendes Recht durchsetzen musste – da wo es erforderlich war auch mit Zwangsmitteln.

■ Ausschreitungen mit Todesfolge an der Startbahn West

Die Versammlungslagen rund um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens waren ebenfalls von schwersten Aus-



Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW ist empört über die unverantwortlichen und vorverurteilenden Positionen einiger Politiker und fordert eine Studie darüber, wie sich deren Aussagen auf das Verhalten der Gesellschaft auswirken.

schreitungen mit verletzten Polizeibeamten und Versammlungsteilnehmern geprägt.

Im Jahr 1987, zu dieser Zeit war die umkämpfte Startbahn schon lange in Betrieb, schoss ein Demonstrant, der einer autonomen Zelle angehörte, insgesamt 14 Projektilen auf eine Gruppe von Polizeibeamten ab. Hierbei wurden zwei Beamte getötet und viele weitere zum Teil schwer verletzt. Dies war der Höhepunkt einer Eskalation, die sich über Jahre hinweg andeutete und entwickelte.

Auch hier befand sich die Polizei, genau wie in Brokdorf, zwi-

schen aufgebrachten Bürgern auf der einen und politischen Entscheidern auf der anderen Seite und verteidigte als letzte Instanz des Rechtsstaates dessen Werte.

■ Haben sich die Rahmenbedingungen für die Polizei geändert?

Die beiden Beispiele machen deutlich, dass die Polizei auch in der Vergangenheit in Konfliktsituationen die Position des Rechtsstaates durchaus robust verteidigen musste und dass die Handlungen der Polizei auch in den zurückliegenden Zeiten medial begleitet wurden.

Man könnte also durchaus annehmen, dass sich zwar die Zeiten, keinesfalls aber die Rahmenbedingungen für die Polizei geändert haben.

Wieso aber beklagen immer mehr Polizeibeamte und auch die Berufsvertretungen, dass die Voraussetzungen der Einsatzkräfte immer schwieriger werden? Handelt es sich lediglich um eine verzerrte Wahrnehmung oder hat sich tatsächlich etwas verändert?

Hier gilt es einen Blick auf die politischen und gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen der damaligen und der heutigen Zeit zu werfen, wenn man hierauf eine Antwort haben möchte.

Impressum:

Redaktion:
Sascha Gerhardt (v. i. S. d. P.)
Tel. 0163.1597230
E-Mail: redakteur@dpolig-nrw.de
Landesgeschäftsstelle:
Graf-Adolf-Platz 6
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211.93368667
Fax: 0211.93368679
Internet: www.dpolig-nrw.de
ISSN 0723-1822



■ Staatstragende Strukturen in der Politik

Die siebziger und achtziger Jahre waren geprägt durch eine Parteienlandschaft, in welcher überwiegend drei staatstragende Parteien um die Zustimmung der Wähler warben. Als staatstragend sind insbesondere Parteien zu erachten, die einerseits bereit sind, Regierungsverantwortung zu übernehmen und andererseits auch in der Rolle einer Oppositionspartei die bestehenden Regeln des Rechtsstaates als handlungsweisend betrachten.

Die Grünen stellten Ende der siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts noch eine politische Randerscheinung dar. Sie agierten zu Beginn ihrer Entstehung explizit als Protestbewegung und sahen sich ausschließlich in der Rolle der Opposition.

Die staatstragenden Parteien dieser Zeit (CDU, SPD, FDP) vereinten zwischen 93 und 95 Prozent der Wähler hinter sich.

Durch die beschriebene Konstellation lässt sich klar erklären, wieso die verantwortlichen Politiker dieser Zeit mit kritischen und sehr harten Worten die Gegner von Atomkraft und Startbahn West angegriffen, während die Polizeikräfte für ihren Einsatz positiv hervorgehoben wurden.

■ Die politische Landschaft hat sich stark verändert

Heute hat sich die politische und mediale Landschaft vollständig verändert.

Die klassischen staatstragenden Parteien, welche die geltenden Regeln des Staates verteidigen und diese eindeutig als Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts erach-

ten, haben an Zustimmung deutlich verloren und vereinigen bisweilen weniger als 50 Prozent der Wählerstimmen auf sich.

Stattdessen sind im politischen Spektrum weitere „Mitspieler“ erschienen, die durchaus Regierungsverantwortung übernehmen, ohne aber tatsächlich staatstragend zu sein. Betrachtet man die Rolle der Grünen wird diese Ambivalenz recht deutlich. Nehmen die Grünen Regierungsverantwortung wahr, so bekennen sie sich zu den Regeln, für deren Durchsetzung sie dann auch selbst verantwortlich sind. Befinden sie sich jedoch in der Opposition, positionieren sie sich nicht nur kritisch, sondern teilweise eindeutig ablehnend gegenüber rechtsstaatlichen Positionen. Dies spiegelt sich dann auch gegenüber Vertretern der Exekutive und speziell der Polizei wider. Besonders deutlich wurde dies bei den Atommülltransporten in das niedersächsische Gorleben. Riefen die Grünen ursprünglich zu erbittertem Widerstand gegen die Transporte auf, so änderte sich dies, als mit Jürgen Trittin ein Grüner für die Maßnahme verantwortlich war.

Eine ähnliche Position nimmt inzwischen auch die SPD ein. Da die Partei mittlerweile in ihrer ursprünglichen Kernwählerschaft nur noch einen marginalen Zuspruch erfährt, versucht sie insbesondere im Bereich des linken Spektrums neuen Zuspruch zu erhalten. Sofern die SPD, wie derzeit in NRW, als Oppositionspartei agieren muss, positioniert sie sich gegenüber staatlichen Maßnahmen kritisch und steht polizeilichem Einschreiten oftmals ablehnend gegenüber.

Somit wird deutlich, dass es mit CDU und FDP inzwischen nur noch zwei staatstragende Parteien gibt.

■ Digitale Netzwerke verändern die Medienlandschaft

Es hat sich aber nicht nur die Parteienlandschaft fundamental verändert. Auch die Medienlandschaft hat einen nicht unerheblichen Wandlungsprozess durchlaufen. War die Berichterstattung über politische Prozesse früher eher zurückhaltend kritisch, werden Entscheidungen und Handlungen heute generell medial viel offensiver kritisch hinterfragt und angegriffen. Dies wirkt sich auch sehr deutlich auf die Berichterstattung über polizeiliche Einsätze aus.

An die Seite der klassischen Medien sind darüber hinaus die digitalen Netzwerke getreten. Diese sind durchaus machtvolle Mitbewerber im Spektrum der öffentlichen Berichterstattung. Daher strahlen die in den digitalen Netzwerken verbreiteten Meinungen auch erheblich auf Positionen politischer Parteien und die Berichterstattung in den klassischen Medien aus.

Das wirkt sich enorm auf die durch Medien und der Politik veröffentlichte Meinung aus.

Die Folge der veröffentlichten Meinung durch Politik und Medien tritt unverkennbar zutage. Sah sich die Polizei früher insbesondere bei gesellschaftspolitisch relevanten Auseinandersetzungen (Brokdorf, Startbahn West, Gorleben) entsprechenden Gewalt ausgesetzt, sind es inzwischen bereits Alltagssituationen, die zu einem Gewaltausbruch des polizeilichen Gegenübers führen. Große Gruppen schließen sich, über Messenger informiert, in Windeseile zusammen, um Polizisten anzugreifen. Szenen wie in Stuttgart und Frankfurt (der POLZEISPIEGEL berichtete) sind kein Zufall – sie sind ein klares Indiz für eine veränderte Ge-

sellschaft. Sowohl die Regeln als auch die Vertreter des Staates werden von einem immer größer werdenden Teil nicht nur hinterfragt sondern auch offen abgelehnt und angegriffen.

■ Politik verfolgt selten langfristige Strategien – es geht um kurzfristige Aufmerksamkeit

Diese Hintergründe und Wechselbeziehungen zwischen Politik, Medienlandschaft und Gesellschaft zu kennen ist wichtig, wenn man ein Verständnis dafür entwickeln möchte, wieso gerade die Polizei in der jüngeren Vergangenheit von großen Teilen der Politik, aber auch von den Medien kritisch bis ablehnend begleitet wird. Dies hilft auch, die öffentliche Bewertung des Einsatzes in der Düsseldorfer Altstadt einzuordnen.

Es geht nicht mehr um große strategische Linien, sondern vielmehr um die Erregung von Aufmerksamkeit. In einer sehr schnellleibigen Zeit, in der die Halbwertszeit von Nachrichten kaum länger als 24 Stunden beträgt, ist politischen Akteuren hierbei immer häufiger jedes Mittel recht.

Wer aus den Reihen der Politik die Polizei und sogar einzelne Einsatzkräfte öffentlich an den Pranger stellt, zielt eigentlich auf die übergeordneten Verantwortungsträger. Die Beamten, deren Existenz durch dieses Verhalten bedroht wird, stellen insofern „Kollateralschäden“ dar.

Belegen lässt sich diese These eindeutig an dem öffentlich diskutierten Fall der Festnahme eines jugendlichen Intensivtäters in der Düsseldorfer Altstadt am 15. August 2020.

Blickt man auf die Voraussetzungen, die für die Medien-

landschaft und für die Politik, aber auch für selbsternannte Fachleute zur Bewertung der Einsatzsituation bestanden, nimmt man mit Erstaunen zur Kenntnis, welche tiefgreifenden Erkenntnisse sie vermeintlich ziehen konnten.

Es waren ausschließlich die Sequenzen, die ein 14 bis 28 Sekunden langes Video, welches in digitalen Netzwerken geteilt und skandalisiert wurde, offenbarten. Mehr war niemandem, der sich bemüßigt sah, das Video zu bewerten, bekannt.

► Grüne, SPD und selbsternannte Experten bewerten Einsatzsituation schnell und klar ablehnend

Und dennoch zeichnete sich in der Öffentlichkeit sehr schnell ein klares Bild ab.

So „twitterte“ die innenpolitische Sprecherin der Grünen, Verena Schäffer, bereits kurz nach dem Ereignis: „Der Polizeieinsatz in Düsseldorf muss aufgeklärt werden. Dass Polizisten sich auf Kopf/Hals einer am Boden liegenden, bereits fixierten Person knien, kann nicht verhältnismäßig sein“.

Frau Schäffer stellte aber gleichzeitig klar heraus, dass die Situation in Düsseldorf keinesfalls mit den Bildern, welche zum Tode von George Floyd geführt haben, vergleichbar sei.

Diese Relativierung wollte die SPD nicht vornehmen – im Gegenteil. Hier wurde sogar wörtlich ein Bezug zum Verbrechen in den USA hergestellt.

Sven Wolf, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, sowie der innenpolitische Sprecher der SPD, Hartmut Ganzke, formulierten dann auch unmittelbar nach Veröffentlichung des Videos eine klare Bewertung des Ein-



► Eingriffstechniktraining am LAFP – die Fixierung des Kopfes sowie der Schulterpartie gewährleistet bestmögliche Kontrolle bei gleichzeitig geringer Verletzungsgefahr.

satzgeschehens: „Das Video, das im Netz von dem Einsatz gegen einen Minderjährigen kursiert, zeigt mehr als verstörende Sequenzen. Wir hatten gehofft, dass wir solche Bilder nach dem tragischen Tod von George Floyd in Deutschland niemals zu sehen bekommen würden. Ein starker Staat muss verhältnismäßig mit seiner Macht umgehen“.

Der Minister des Innern von NRW, Herbert Reul, äußert sich ebenfalls kritisch, indem er bekundet, dass er die Bilder aus Düsseldorf „schrecklich“ findet. Er fügt aber sogleich relativierend an, dass für ihn die Unschuldsvermutung gelte und dass die Einsatzsituation durch Ermittlungen aufgeklärt würde.

► CDU und FDP äußern sich moderat

Sowohl Dr. Christos Katzidis (innenpolitischer Sprecher der CDU) als auch Marc Lürbke (innenpolitischer Sprecher der FDP) fordern nachdrücklich,

dass es keine Vorverurteilungen gegen die eingesetzten Beamten geben dürfe. Sie machen deutlich, dass die Anwendung unmittelbaren Zwangs durch die Polizei durchaus unschöne Bilder produzieren könne, was aber keinesfalls eine Bewertung über Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit des Handelns zulasse. Sie betonen im Gegenteil, dass der Sachverhalt von Düsseldorf ein starkes Signal für einen funktionierenden Rechtsstaat sei, da die Ereignisse im Nachgang lückenlos aufgeklärt werden.

► Kritische Stimmen von zwei Kriminologen

Die Kriminologen Prof. Feltes und Prof. Singelstein wollten indes nicht bis zur Aufklärung durch die zuständigen Stellen warten. Ihnen reichte der kurze Ausschnitt, um zu bewerten, dass dieses Ereignis nur durch unabhängige Stellen, aber keinesfalls durch Polizei und Staatsanwaltschaft aufgearbeitet werden kann (Prof. Sin-

gelstein) beziehungsweise, dass es sich bei der Einsatzsituation um Folter handele und daher die europäische Folterkommission eingeschaltet werden müsse (Prof. Feltes).

► DPoIG NRW geht mit Kritikern hart ins Gericht

Aus der Sicht der DPoIG NRW sind die vorverurteilenden Kommentare, die erkennen jeder Grundlage entbehren, ein Indiz für unverantwortlichen politischen und journalistischen Stil. Die Wechselbeziehungen zwischen Medienlandschaft und Politik wurden ja bereits im Artikel dargestellt. Die zugrundeliegende Einsatzsituation in Düsseldorf führt zutage, dass es einigen politischen Vertretern weniger um sachliche Diskussion als vielmehr um politische Geländegewinne geht. Dieses Verhalten ist nicht nur aus menschlicher Sicht verheerend.

Es ist darüber hinaus fraglich, wie es in einem derart feindseligen Klima gelingen soll, motivierte junge Menschen für den Polizeiberuf zu gewinnen. Die Akteure nehmen nach Meinung der DPoIG NRW bewusst in Kauf, dass die Funktionsfähigkeit des Staates langfristig gefährdet wird.

Besonders verwerflich ist, dass alle diejenigen, die sich kritisch äußern, die Polizeiarbeit ausschließlich aus theoretischen Debatten kennen. Sie haben schlicht keinerlei Kompetenz, eine Einsatzsituation wie in Düsseldorf zu bewerten. Das gilt gleichermaßen und sogar ganz besonders für die Kriminologen, die sich im vorliegenden Sachverhalt mit ihrer eindeutig unmaßgeblichen Meinung zu Wort melden. Dass die Medienlandschaft sich bei der Bewertung und Analyse des Einsatzgeschehens auf die in diesem Fall unmaßgebliche Meinung dieser Wissenschaft-



ler stützt, müsste demnach verwundern. Möglicherweise ist es aber einfach der Tatsache geschuldet, dass viele Journalisten Kriminologen eine universelle Kompetenz in allen Belangen zuschreiben, die irgendwelche Berührungspunkte mit der Polizei haben.

Aus der Sicht der DPoIG NRW sind die Aussagen des Prof. Singelstein, der gegenwärtig den Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhruniversität innehat, besonders problematisch. Die Forderung, dass unabhängige Stellen und nicht Polizei und Justiz, wie im Rechtsstaat vorgesehen, mit der Aufklärung der Einsatzsituation betraut werden müssen, ist als ausgesprochen extremistisch einzustufen. Damit stellt Professor Singelstein die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland infrage und es bestehen berechtigte Zweifel, ob er mit dieser Grundhaltung an einer juristischen Fakultät öffentliches Recht lehren kann und darf.

DPoIG fordert faire rechtsstaatliche Analyse statt Hetze und Populismus

Die fachliche Bewertung der DPoIG NRW sieht vollständig anders aus als die der Politiker von SPD und Grünen. Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, bemerkt grundsätzlich, dass die Einsätze in der Düsseldorfer Altstadt immer eine große Herausforderung für die Einsatzkräfte darstellen. Schon in der nur sehr kurzen Filmsequenz ist aus seiner Sicht sehr gut abzulesen, dass die eingesetzten Beamten aus taktischer Sicht hervorragend agieren. Zugleich ist deutlich erkennbar, dass eine fortlaufende einsatzbegleitende Kommunikation stattfindet. Darüber hinaus verändern die Beamten immer wieder ihre Position, um den

Arm, welcher noch unter dem Körper des Delinquenten liegt, auf den Rücken verbringen zu können. „Das taktische Verhalten und auch die Kommunikation der Beamten verdienen Anerkennung und Respekt. Die Bedingungen der Düsseldorfer Altstadt sind für die Polizei besonders schwierig. Daher muss dieser Aspekt auch besonders hervorgehoben werden. Ob es bei der Anwendung der Eingriffstechniken zu irgendeinem Zeitpunkt eine unerlaubte Handlung gibt, kann ich überhaupt nicht bewerten, da das Video darüber keinerlei Aufschluss gibt. Das kann nur in einem rechtsstaatlichen Verfahren mit entsprechenden Untersuchungen festgestellt werden. Deshalb sind alle vorverurteilenden Aussagen, die sogar von hochrangigen Politikern geäußert werden, scharf zurückzuweisen. Wer für kurzfristige Geländegewinne eigene Wahrheiten kreiert, schädigt durch sein Handeln die einschreitenden Beamten, die Polizei als Organisation und am Ende sogar den Rechtsstaat. Im Rechtsstaat gilt der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Wer dieses Prinzip verletzt, verhält sich populistisch und steht außerhalb des Rechtsstaates“, brachte Erich Rettinghaus seine Verstimmung deutlich zum Ausdruck.

DPoIG bietet mit ihren Leistungen besten Schutz bei unberechtigten Angriffen

Die DPoIG steht unverrückbar zu den Grundsätzen der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Dazu zählen eindeutig auch die Grundsätze rechtsstaatlichen Vorgehens. Daher ist es für die DPoIG NRW selbstverständlich, dass polizeiliche Einsätze offen und transparent analysiert und bewertet werden. Polizei und Staatsanwaltschaft verfolgen keine persönlichen Ziele – sie

sind ausschließlich ihrem gesetzlichen Auftrag verpflichtet. Der Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland, der sich über Jahrzehnte durch Rechtsprechung weiterentwickelt hat, steht durch Populisten von rechts und links erheblich un-

ter Druck und muss daher dringend gegen alle Angriffe verteidigt werden.

Aber auch die Vertreter dieses Staates bedürfen dringend des Schutzes vor unberechtigten Angriffen.

> Info

Auch in digitalen Medien bezog die DPoIG NRW klar Position und verlangte einen fairen Umgang nach rechtsstaatlichen Grundsätzen

Erich Rettinghaus über die Bewertung der Einsatzsituation

Es ist bisher nur eine Sequenz von 13 Sekunden bekannt, welche den Ausschnitt einer polizeilichen Maßnahme mit Anwendung von Eingriffs- beziehungsweise Festnahmetechniken darstellt.

Wie es dazu kam, ist nun Gegenstand der Ermittlungen. Diese gilt es abzuwarten. Bis zu deren Abschluss gilt die Unschuldsvermutung für alle Beteiligten.

Nach unserer Einschätzung des kurzen Filmmaterials wird durch die einschreitenden Kollegen das in der Aus- und Fortbildung Erlernte umgesetzt. Eine Kontrolle des Kopfes als auch der Schulterpartien entspricht den Lehrinhalten des LAFF.

Unsere Kolleginnen und Kollegen müssen jeden Tag Maßnahmen durchsetzen, die Politik verlangt ein konsequentes teils robustes polizeiliches Einschreiten und Durchsetzung des Rechtsstaates. Das sind dann auch im Umkehrschluss nicht immer schöne Bilder, insbesondere nicht, wenn nur Teile der Geschichte öffentlich bekannt sind. Daher erwarten wir auch von unseren Politikern, dass die sich hinter ihre Polizei stellen und sich nicht an Vorverurteilungen beteiligen wie leider bereits geschehen.

Erich Rettinghaus über die Bewertung des Einsatzes durch Prof. Feltes und Prof. Singelstein

Professor Feltes verbreitet mit seinen Aussagen, dass das Einschreiten in der Düsseldorfer Altstadt ein Fall für die Anti-Folter-Kommission des Europarats sei, Misstrauen und Prof. Singelstein fordert eine „neutrale Stelle“ – nicht Polizei oder Staatsanwaltschaft – die den Einsatz bewerten“. Damit stellt er die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz in Frage. Da scheint etwas Nachhilfe in Staats- und Verfassungsrecht angebracht zu sein. Die Justiz ist unabhängig, Polizei und Staatsanwaltschaft sind neutral an Recht und Gesetz gebunden. Die deutsche Polizei handelt rechtsstaatlich und polizeiliches Handeln ist jederzeit überprüfbar. Derartige Aussagen sind populistisch und nicht haltbar. Es drängt sich der Eindruck auf, dass Prof. Feltes und Prof. Singelstein hier alle Register ziehen, um mit provokanten Aussagen mediale Aufmerksamkeit zu erhaschen. Ein derartiges Verhalten und der Umstand, die Polizei stets in ein fadenscheiniges Licht der unberechtigten Gewaltausübung zu drängen, führt weiter zu gewalttätigen Übergriffen gegen Polizei und alle, die für den Rechtsstaat für andere einstehen und ist daher nicht tolerierbar. Eine Kommunikation im Einsatzgeschehen ist gängige Praxis und kein riesiger Skandal, wie von Professor Feltes zitiert. Leider stoßen wir aber immer öfter beim polizeilichen Gegenüber mit unseren kommunikativen, deeskalierenden Mitteln an unsere Grenzen. Das wäre doch mal ein Forschungsauftrag für die beiden Professoren.



„Gerade in diesen schweren Zeiten wird deutlich, wie wichtig die DPoIG für den Schutz der Kollegen ist. Ein wirksamer Rechtsschutz, wie er durch die DPoIG mit seinen leistungsstarken Fachanwälten gewährleistet wird, bietet besten Schutz bei politisch motivierter Verfolgung einzelner Beschäf-

tigter. Dazu ist es unser Auftrag, die Polizei im politischen Umfeld, aber auch in den digitalen Netzwerken, vor ungerechtfertigten Angriffen zu verteidigen. Wir überlassen nicht Populisten, Radikalen und Extremisten die Deutungshoheit in den digitalen Medien“, machte Erich Rettinghaus

deutlich, dass die DPoIG der gegenwärtigen Entwicklung auf allen Ebenen nachdrücklich entgegentritt.

„Politische Agitation gegen Polizei und Rechtsstaat führen zu immer größeren Gewaltausbrüchen gegen Einsatzkräfte. Die DPoIG NRW fordert daher wei-

terhin eine Studie, in welcher die Wirkung dieses Verhaltens auf die Entwicklung der Gewaltbereitschaft von immer größeren Teilen der Gesellschaft untersucht wird,“ machte Erich Rettinghaus klar und fügte an, dass diese Frage eigentlich auch die Kriminologen im Land beschäftigen müsste. ■

„Rabattmodell“ im Ordnungswidrigkeitenrecht – Effektivierung des Bußgeldverfahrens

LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, DPoIG-Kommission Verkehr

Anfang März 2020 legte das Land Hessen dem Bundesrat einen Gesetzesantrag mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens“ vor. Der Antrag sieht Änderungen im gerichtlichen Verfahren nach einem Einspruch gegen den Bußgeldbescheid vor und gibt dem zuständigen Gericht Instrumente an die Hand, das jeweilige Verfahren unter Berücksichtigung der Bedeutung der Sache und unter gleichzeitiger Beachtung der generellen Aufklärungspflicht beschleunigt durchführen zu können. Hierzu zählen unter anderem die Ausweitung der Möglichkeit, im Beschlusswege ohne Hauptverhandlung zu entscheiden und die Erweiterung des Spielraums, das Verfahren auch ohne Zustimmung der Staatsanwaltschaft einzustellen sowie die Anpassung der Begründungserfordernisse bei Beschlüssen und Urteilen unter Beachtung der Bedeutung der jeweiligen Sache.

Der Bundesrat wies den Gesetzesantrag nach Erhalt den zuständigen Ausschüssen für Recht und Verkehr zu. Am 19. Juni 2020 legten diese dann eine Beschlussempfehlung vor, die eine bedeutsame Ergänzung enthielt. Der federfüh-

rende Rechtsausschuss empfahl dem Bundesrat den Gesetzesantrag auf Anregung der Länder Saarland und Nordrhein-Westfalen mit folgender Modifikation zu beschließen. Dem § 18 OWiG „Zahlungserleichterungen“, der derzeit wie folgt lautet: „Ist dem Betroffenen nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht zuzumuten, die Geldbuße sofort zu zahlen, so wird ihm eine Zahlungsfrist bewilligt oder gestattet, die Geldbuße in bestimmten Teilbeträgen zu zahlen. ...“ ist ein Abs. 2 hinzuzufügen, der die Aussage enthält: „Dem Betroffenen kann die Zahlung eines Teilbetrags der Geldbuße erlassen werden, wenn er die Frist des § 67 Abs. 1 Satz 1 OWiG verstreichen lässt und die Zahlung binnen zwei Wochen nach Rechtskraft erfolgt.“ Der zitierte § 67 Abs. 1 Satz 1 OWiG „Form und Frist“ lautet: „Der Betroffene kann gegen den Bußgeldbescheid innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsbehörde, die den Bußgeldbescheid erlassen hat, Einspruch einlegen.“

In der Beschlussempfehlung wird ausgeführt, dass durch die Einführung der Möglichkeit eines Teilerlasses der Geldbuße



> LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher

im Falle unverzüglicher Zahlung nach Rechtskraft ein Anreiz geschaffen wird, auf wenig aussichtsreiche Einsprüche, die regelmäßig erhebliche gerichtliche Ressourcen binden, zu verzichten. Daher soll den Bußgeldbehörden die Möglichkeit eröffnet werden, dem Betroffenen im Interesse einer zügigen Erledigung des Verfahrens bereits im Bußgeldbescheid einen finanziellen Anreiz zu gewähren. Die generelle Intention, eine Straffung des Verfahrensablaufes zu erreichen, um auf diese Weise unter Beibehaltung rechtsstaatlicher Standards eine zeitnahe rechtskräftige Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zu gewährleisten, wird dadurch un-

terstützt. Anfang Juli 2020 beschloss der Bundesrat im Rahmen seiner 992. Sitzung den dargestellten Wortlaut der Anpassung des § 18 OWiG (BR-Drs. 107/20[B]). Das Dokument „Entwurf eines Gesetzes zur Effektivierung des Bußgeldverfahrens“ wird gemäß Art. 76 des Grundgesetzes nunmehr in den Bundestag eingebracht.

Der Vorschlag greift eine in Spanien und Frankreich seit Langem mit Erfolg praktizierte Regelung auf, nach der ein Bußgeld reduziert werden kann, wenn der Betroffene auf Rechtsmittel verzichtet und das Bußgeld zeitnah begleicht. Wer beispielsweise binnen 20 Tagen nach Erhalt eines Buß-

geldbescheides in Spanien bezahlt, erhält einen 50-prozentigen Rabatt. Auch in Frankreich kann es sinnvoll sein, ein anstehendes Bußgeld möglichst schnell zu zahlen, weil dann ein Rabatt eingeräumt wird und damit das

Bußgeld geringer ausfällt (bei einer Überschreitung der Geschwindigkeit von bis zu 20 km/h sind so mitunter nur 90 statt 135 Euro zu zahlen). Der Landesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Erich Rettinghaus, stellt in die-

sem Zusammenhang fest: „Sollte der Vorschlag vom Bundestag angenommen werden, könnte der Betroffene im Bußgeldverfahren mit einem Rabatt auf die verhängte Geldbuße belohnt werden, wenn er den Bußgeldbescheid akzep-

tiert und zeitnah zahlt. Was bei unseren europäischen Nachbarn seit Jahren mit Erfolg praktiziert wird, kann auch in Deutschland zu einer deutlichen Effektivierung des Bußgeldverfahrens beitragen.“

Einführung Distanzelektroimpulsgeräte – ist ein Testlauf erforderlich?

Als die FDP-Landtagsfraktion Ende 2016 einen Antrag für einen Pilotversuch zur Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten (DEIG) stellte, kam dies einer politischen Sensation gleich. Es ist jedoch fraglich, ob knapp vier Jahre später ein solcher Testlauf überhaupt noch erforderlich ist.

Vor knapp vier Jahren waren die politischen Verhältnisse ziemlich klar. Die Mehrheit aus SPD und Grünen bestimmte das politische Geschehen. Entwicklungen im Bereich der inneren Sicherheit gab es nicht mehr. Nennenswerte Neuerung war einzig die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für geschlossene Einheiten.

Als die FDP-Landtagsfraktion in der damaligen Situation in einem Antrag einen Pilotversuch für die Einführung von DEIG forderte, kam das gerade zu einer Revolution gleich.

Ministerium verhielt sich stets ablehnend

SPD, Grüne und auch Vertreter des Innenministeriums zeigten sich klar ablehnend. In der Sachverständigenanhörung des Landtags wurde deutlich, dass die Regierungsparteien in den DEIG Folterwerkzeuge und keine Einsatzmittel einer rechtsstaatlichen Polizei sahen. Nach der Veranstaltung erhielt der stellvertretende Landesvorsitzende, Sascha Gerhardt, der für die DPolG als Sachverständiger an der Anhörung teilnahm, von Vertretern des Ministeriums für Inneres und Kommunales anerkennende Worte für seine vorgetragenen

Positionen. Zugleich betonten die Verantwortlichen aber mit den Worten „Wir machen das aber dennoch nicht“, dass trotz eindeutig guter Argumente weiterhin eine ablehnende Haltung bestand.

Inzwischen gibt es zahlreiche positive Erfahrungen

Seither sind beinahe vier Jahre vergangen. Zahlreiche Bundesländer haben inzwischen Pilotprojekte für die Einführung von DEIG durchlaufen und die Geräte eingeführt. Es gibt also umfangreiche Erfahrungen bezüglich Einsatzwert, Trainingsaufwand, Risiken und laufenden Kosten.

Die zuletzt in Rheinland-Pfalz erhobenen Daten sprechen eine eindeutige Sprache. Der rheinland-pfälzische Innenminister, Roger Lewentz (SPD), hat daher auch ausschließlich positive Worte für das Einsatzmittel. „Früher hatte die Polizei nur Pfefferspray und Schlagstock, dann kam schon die Schusswaffe. Mit dem Distanzelektroimpulsgerät ist eine Lücke geschlossen“, stellte der Politiker fest. Damit griff er wortgleich die Argumentation der DPolG NRW auf, die seit nunmehr beinahe zwölf Jahren



Kolleginnen und Kollegen haben einen großen Bedarf, sich über die Funktions- und Wirkungsweise der DEIG zu informieren.

die Einführung der nicht letalen Distanzwaffe fordert.

Die Anzahl der tätlichen Angriffe auf Polizeibeamte ist seit der Einführung der DEIG signifikant gesunken. In 139 Einsätzen kamen die DEIG nach den Erhebungen in Rheinland-Pfalz zur Anwendung. In drei Vierteln der Fälle genügte die Androhung“, lobte Roger Lewentz die stark deeskalierende Wirkung des Einsatzmittels. Zudem haben Untersuchungen in Rheinland-Pfalz ergeben, dass die Nachwirkungen von Einsätzen mit DEIG geringer ausfallen als bei Schlagstock und

Pfefferspray. Somit hat sich das Einsatzmittel aus rechtsstaatlicher Sicht eindeutig bewährt.

CDU und FDP vereinbarten in Koalitionsverhandlung ein Pilotprojekt

Nun hat sich auch in Nordrhein-Westfalen durch die politischen Veränderungen nach der Landtagswahl 2017 ein Paradigmenwechsel im Hinblick auf eine mögliche Einführung der DEIG ergeben.

Daher hat der Minister des Inneren, Herbert Reul, angekündigt, dass im Januar 2021 auch



in NRW ein Pilotprojekt für die Einführung der DEIG starten wird.

In Düsseldorf, Dortmund, Gelsenkirchen und dem Rhein-Erft-Kreis sollen Einsatzerfahrungen Aufschluss darüber geben, ob die Geräte auch in NRW flächendeckend eingeführt werden.

Neben Hinweisen zu Einsatzwert und möglichen Gefahren, gilt es für die Verantwortlichen im Ministerium auch, den Fortbildungsaufwand zu ergründen und die Kostensituation im Blick zu haben.

➤ **DPoIG NRW wünscht sich rasche Einführung**

Die DPoIG NRW begrüßt im Grundsatz, dass sich bezüglich der Einführung der DEIG endlich Bewegung abzeichnet. Ob es hierfür allerdings einen Probelauf benötigt, kann ange-

sichts der bestehenden Erfahrungen anderer Bundesländer bezweifelt werden.

„Wir haben angesichts des Antrags der FDP im Jahr 2016 einen Piloten eindeutig befürwortet. Inzwischen sind aber fast vier Jahre vergangen und wir haben aufgrund der Erfahrungen anderer Länder eine ganz andere Bewertungsgrundlage als damals. Daher hätte ich mir gerade wegen stetig steigender Zahlen bei tätlichen Angriffen und Widerstandshandlungen gegen unsere Einsatzkräfte auch eine schnelle und flächendeckende Ausstattung mit Distanzelektroimpulsgeräten gewünscht“, machte der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus deutlich, dass er im bevölkerungsreichsten Bundesland ein entschlosseneres Vorgehen von Herbert Reul gewünscht hätte. Und in der Tat sprechen die Zahlen von Übergriffen auf

Polizistinnen und Polizisten eine eindeutige Sprache. In keinem Bundesland ist die Zahl tätlicher Angriffe auf Einsatzkräfte höher als in NRW.

„Anlässlich dieser Entwicklungen und der eindeutig deeskalierenden Wirkung der DEIG dürfen wirtschaftliche Aspekte keinen entscheidenden Einfluss auf die Frage der Einführung dieses wichtigen Einsatzmittels haben. Der Vorteil eines föderalistisch aufgebauten Landes liegt auch darin, dass einzelne Länder vorangehen und Erfahrungen sammeln können. Von diesen Erfahrungen können dann alle profitieren. Diesen Vorteil verspielen wir leider in NRW gerade“, fügte Erich Rettinghaus an.

➤ **Am Ende muss die Politik entscheiden**

Der Pilotversuch soll zwölf Monate andauern. Sodann erhofft

man sich im Ministerium, eine ausreichende Datenbasis zu haben, um zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die DEIG eingeführt werden.

„Letztlich entscheiden die Regierungsfractionen, ob die DEIG eingeführt werden. Das Ministerium muss am Ende dem politischen Willen folgen“, machte der Landesvorsitzende deutlich, dass er sich von CDU und FDP eine klare Positionierung erhofft.

Ein erstes positives Signal ist den Äußerungen des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden und innenpolitischen Sprechers der FDP, Marc Lürbke, zu entnehmen. Dieser lobte die positiven Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz und hinterfragte ebenfalls öffentlich die Notwendigkeit eines Pilotversuchs, weil aus seiner Sicht bereits alle wichtigen Aspekte ergründet seien.

Die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung

DPoIG-Seminar der Landesverbände Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 1. bis 3. Juli 2020

Nach den positiven Rückmeldungen im vergangenen Jahr wurde das DPoIG-Seminar mit dem Titel „Die Bedeutung der Verkehrssicherheitsarbeit für die Kriminalitätsbekämpfung“ in diesem Jahr erstmals in Form einer Kooperation zwischen den Landesverbänden Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz vom 1. bis 3. Juli 2020 an der dbb akademie in Königswinter durchgeführt.

Unter der Leitung von PD Stefan Pfeiffer (Mitglied der DPoIG-Kommission Verkehr) haben die insgesamt 18 Teilnehmenden am ersten Tag einen Einblick in die sehr guten Erfahrungen der bayerischen

Polizei im Zusammenhang mit der Schleierfahndung und den Maßnahmen zur Bekämpfung von „Schrottfisierungen“ als Bestandteil des integrativen Ansatzes erhalten. Am zweiten Tag folgte eine hochinteressante Vorstellung der technischen Möglichkeiten des Verkehrsunfallaufnahme-teams des Polizeipräsidiums Köln sowie eine rechtliche Einführung in die Regelungslage der neuen Elektrokleinsterfahrzeuge-Verordnung. Anschließend haben Vertreter der Verkehrspolizeiinspektion Feucht (Bayern) ihre Erfahrungen im Rahmen von nächtlichen Schwerverkehrskontrollen und Maßnahmen zur Bekämpfung

der internationalen Dokumentenfälschung anhand von praxisnahen Beispielen skizziert.

Am letzten Tag wurde das Verkehrssicherheitsseminar mit Vorträgen zum Erkennen von



➤ Das VU-Team Köln präsentierte seine umfangreichen Möglichkeiten zur qualifizierten Verkehrsunfallaufnahme und stand den Teilnehmern gerne Rede und Antwort.



Manipulationen an Schwerverkehrsfahrzeugen und zur fahrerlaubnisrechtlichen Kontrolle von Inhabern ausländischer Führerscheine geschlossen. Auch in diesem Jahr waren die

Resonanzen zum Inhalt und zur Durchführung des Seminars wieder sehr gut und die fachlichen Diskussionen der Teilnehmenden mit den Referenten haben gezeigt, dass die

aufbereiteten Themen einen Mehrwert für die polizeiliche Praxis darstellen. Vor diesem Hintergrund sind auch zukünftige Veranstaltungen in diesem Format geplant, die den

Kolleginnen und Kollegen als fachspezifische Fortbildungsmöglichkeit im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit zur Verfügung stehen sollen. ■

Erschwerniszulage für die Sachbearbeitung im Bereich der Kinderpornografie

Starker Staat – auch bei der Fürsorgepflicht! An der Seite der Ermittlerinnen und Ermittler, die sich mit Abgründen unserer Gesellschaft befassen müssen, lautet ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP im Landtag von NRW.

Polizeiarbeit ist generell gekennzeichnet von hohen Belastungen. Es gehört zum Wesen des Polizeiberufs, dass Kolleginnen und Kollegen in Bereichen tätig sind, mit denen der Rest der Bevölkerung allenfalls im Rahmen von Nachrichten oder Kriminalfilmen in Berührung kommt.

Seien es schwerste Verkehrsunfälle, Suizide, Kapitaldelikte oder auch bürgerkriegsähnliche Zustände bei Versammlungslagen extremistischer Organisationen. Dazu die Tatsache, dass Polizeiarbeit in vielen Bereichen zu jeder Zeit gewährleistet und daher in 24/7-Diensten an 365 Tagen im Jahr verfügbar sein muss. Die Belastungen des Polizeiberufs sind vielfältig – oftmals agieren die Beschäftigten an der Grenze des Vertretbaren. Gäbe es eine Umfrage über Belastungsfaktoren im Polizeidienst, die obengenannten Aspekte würden sicher oft genannt.

Andere Bereiche sind da weniger im Fokus. Es sind Tätigkeiten, über die man in der Gesellschaft ohnehin nicht spricht, weil sie so unfassbar sind, dass man sie einfach nicht wahrhaben will. Dazu gehören Ermittlungen im Bereich der Kinderpornografie. In der Gesellschaft wenig beachtet, hat sich, begünstigt durch die Digi-

talisierung, ein weltweit operierender florierender Markt entwickelt, dem Kinder in aller Welt offenbar schutzlos ausgesetzt sind.

Die Ereignisse von Lügde haben an die Öffentlichkeit gebracht, was die Gesellschaft durch Verschweigen ausgeblendet hat. Offenbar nach dem Prinzip, dass nicht sein kann, was nicht sein darf.

Was in Ostwestfalen ans Licht gekommen ist, war nicht nur ein Schock für die Gesellschaft – auch die Parteien im Landtag sowie die Landesregierung waren fassungslos, dass in der Mitte der Gesellschaft, völlig unbemerkt, massenweise Kindesmissbrauch geschehen konnte. Dazu offenbarten sich in der Zusammenarbeit der Behörden erhebliche Schwachstellen, die offensichtlich das Handeln der Täter begünstigt haben. Dies wird folgerichtig in einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss untersucht.

Dem Minister des Innern, Herbert Reul, war schnell klar, dass die Handlungen von Lügde kein Einzelfall sein können. Alles was an Datenmaterial und sonstigen Hinweisen gefunden wurde, deutete auf überregional agierende Gruppen hin. Daher setzte sich – sozusagen der

Aktualität geschuldet – die Regierungskommission von Wolfgang Bosbach mit dem Phänomen auseinander und veröffentlichte einen Zwischenbericht, in dem zahlreiche Handlungsempfehlungen enthalten waren.

Eine klare Erkenntnis war, dass mit einem viel größeren Personalansatz geplant werden müsse, wenn das Treiben nachhaltig und erfolgreich bekämpft werden soll.

Dieser Ansatz wurde durch die Polizeibehörden umgesetzt. Auf diese Weise konnten landesweit zahlreiche Ermittlungsansätze identifiziert werden, die allesamt offenbarten, dass man es offenkundig mit einem Massenphänomen zu tun hat.

Unglaubliche Datenmengen wurden durch zahlreiche Durchsuchungsmaßnahmen gefunden. Diese zeigen Abgründe menschlichen Handelns, die jede Vorstellung übersteigen. Und dennoch müssen sie von Polizistinnen und Polizisten sowie Tarifbeschäftigten allesamt gesichtet und bewertet werden.

Dass dies ungeheure körperliche, aber insbesondere psychische Belastungen mit sich bringt, versteht sich von selbst.

Die Vertreter von CDU und FDP im Landtag von NRW wollen die Tätigkeit aber nicht als selbstverständlich abtun und beantragten Mitte August daher die Einführung einer Erschwerniszulage in Höhe von 300 Euro für Polizistinnen und Polizisten sowie Tarifbeschäftigte, die sich mit den Ermittlungen im Bereich der Kinderpornografie auseinandersetzen.

Der Landesvorsitzende der DPoIG NRW, Erich Rettinghaus, betonte, dass dies eine Anerkennung für Kolleginnen und Kollegen ist, die tagtäglich mit unvorstellbarem Leid und Elend von Kindern konfrontiert werden. Insofern sei die Zulage folgerichtig und erforderlich zugleich.

Er sieht den Vorstoß der Regierungsparteien darüber hinaus als positives Signal für die begonnenen Verhandlungen zwischen Landesregierung und den Dachverbänden von DBB und DGB zur Dienstrechtsmodernisierung. Im Rahmen dieser Gespräche wird das gesamte Zulagenwesen für besonders belastete Berufsgruppen im öffentlichen Dienst erstmalig ressortübergreifend analysiert und neu bewertet. Der POLIZEISPIEGEL wird über die Ergebnisse dieser Verhandlungen berichten. ■